

Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für einen offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzesmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Kontonr. 666 850 107
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10

Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch



Kontaktaufnahme

Modellprojekt
Zwischen Jugendhilfe und SGB II:
Auszugsberatung für junge Volljährige

Ein Projekt des

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Skalitzer Str. 52
10997 Berlin

Telefon 0 30 / 61 28 69 24
Fax 0 30 / 61 07 35 09
E-Mail schiller@brj-berlin.de
Internet www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerin: Ulli Schiller

Sie erreichen uns telefonisch montags bis donnerstags zwischen 10 und 14 Uhr.

Persönliche Termine nach Vereinbarung.

Unser Büro finden Sie zwischen den U-Bahnhöfen Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor.

Gefördert durch



Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Zwischen Jugendhilfe
und SGB II:

Auszugsberatung
für junge Volljährige



BRJ

Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Ausgangslage

Durch die Einfügung des §22 Abs. 2a in das SGB II ergeben sich teilweise erhebliche Probleme für erwerbslose oder gering verdienende junge Volljährige unter 25 Jahren.

Der BRJ e.V. beobachtet erste Auswirkungen bei Betroffenen, die nun verpflichtet sind, länger in schwierigen familiären Konstellationen wohnen zu bleiben:

- || sich verschärfende familiendynamische Konflikte
- || potentielle Existenzgefährdung bei Betroffenen, die es zu Hause nicht länger aushalten, davon laufen und auf der Straße leben oder sporadisch bei Bekannten etc. unterkommen
- || Schul- bzw. Ausbildungsabbruch
- || fatale Auswege zur Begründung von Ausnahmen vom Auszugsverbot wie z.B. Schwangerschaften, Scheinverheiratungen etc.

Solche prekären Lebenssituationen behindern die Verselbständigung und die gewünschte Integration der Betroffenen in (Aus-)bildungsmaßnahmen. Sie erschweren auch die Arbeit der Anbieter von Jugendhilfeleistungen.

Kooperation tut Not

Das zweijährige Modellprojekt soll die Folgen der geänderten Rechtslage für den Verselbständigungsbedarf junger Volljähriger aufzeigen und Problemlösungen in Zusammenarbeit mit den Berliner JobCentern (U25) und Jugendämtern erarbeiten.

Der BRJ e.V. stellt fest, dass junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf wiederholt ungenügend beraten und unterstützt werden. Dies liegt nach unserer Einschätzung auch daran, dass die zusätzliche neue Problematik an der Schnittstelle zum SGB II in den JobCentern (U25) und den Jugendämtern wenig bekannt ist und bislang wenig bearbeitet wird.

Gefragt ist eine neue Kooperation zwischen JobCentern und Jugendämtern, um erwerbslosen Volljährigen ausreichende Beratung und Maßnahmen zur Verselbständigung anbieten zu können.

Mit diesem Modellprojekt will der BRJ e.V. sowohl den betroffenen jungen Volljährigen als auch den beteiligten Fachbehörden eine kompetente Unterstützung anbieten.

Unser Angebot

- || Beratung junger Volljähriger zur Verselbständigung
- || Ansprechpartner der Jugendberatungshäuser
- || Fachgespräche:
 - ▶ zur Lebenslage der jungen Volljährigen und den Konsequenzen für die Freien Träger und die Jugendberatungshäuser
 - ▶ zur bisherigen Anwendungspraxis (§22 SGB II und § 41 SGB VIII) in JobCentern und Jugendämtern
 - ▶ zu den Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung
- || Unterstützung bei der Entwicklung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen JobCentern und Jugendämtern zu Gunsten einer kooperativen Anwendungspraxis
- || Unterstützung der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung von Verselbständigungshilfen

Ein Rechtsgutachten zu Fragen der Verselbständigung junger volljähriger an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII wurde von Prof. Dr. Peter Schruth erstellt und kann als Grundlage für die Fachgespräche zwischen JobCentern und Jugendämtern dienen sowie als Leitfaden für die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen.

